

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 200.

Donnerstag den 19. Juli.

1866.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen resp. abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 14583. 14584. 20541. 32044. 39703. 47865. 48051. 49350. 49915. 52349. 55628. 55668. 55669. 55670. 56625. 74202. 76083. 76118. 77142. 78007. 79613. 79690. 83575. 83717. 85986. 89812. 93842. 97289 und 97290 sämtlich V. 1625. 2896. 11261. 19338. 19349. 34057. 34517. 39189. 39190. 39676. 45107. 46325. 47764. 48970. 49242. 53559. 53745. 55054. 56746. 57131. 59339. 59364. 59367. 59408. 61494. 64842. 64918. 65795. 66209. 69119. 69219. 69438. 69699. 75940. 75999. 78270 und 84924 sämtlich W, so wie des Interims-Scheins Nr. 85586 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, wodurchfernfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden. — Leipzig, den 18. Juli 1866.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Zur Tagesordnung übergehend, verwolligte die Versammlung nach Vorschlag des Bauausschusses

1.

die für Reparatur des Scheunendachs in der Gohliser Mühle vom Rath geforderten 125 Thlr., indem sie zugleich dem Rath zur Erwagung gab, ob nicht die Reparaturen nach Maßgabe eines vom Ausschuss herbeigezogenen Gutachtens etwas billiger hergestellt werden könnten.

2.

Herr Dr. Heine berichtete sodann über die vom Bauausschuss in Gemeinschaft mit Mitgliedern des Finanzausschusses gepflogene Berathung über Freigabe des Wassers aus der Wasserleitung und die damit zusammenhängenden Fragen und Anträge.

Das über die betreffenden Verhandlungen aufgenommene Protokoll lautet:

Die Frage wegen Freigabe des Wassers aus der Wasserleitung lag dem Bau- und Finanzausschusse zur gemeinsamen Berathung vor. Die Mitglieder des Letzteren waren indeß nicht in beschlußfähiger Zahl erschienen und die Erschienenen traten nur für ihre Person und in der Voraussetzung in die Berathung ein, daß den abwesenden Mitgliedern des Finanzausschusses das Protokoll offen gehalten werde.

Seiten einiger Mitglieder des Finanzausschusses ward nun bemerkt:

Vor der Hand genüge die Aufstellung von Ständern, wie sie der Finanzausschuss vorschlage. Sie schneide nicht ganz und gar die von der Anlage erwarteten Erträge zu Gunsten der Stadtkasse ab. Erträge, die nicht gering anzuschlagen seien, wovon die Erfahrungen in Berlin Zeugnis gäben.

Bei Annahme der Freigabe bleibe nichts übrig, als allenthalben öffentliche Ständer aufzustellen, und es sei dann auf irgend einen Ertrag aus der Leitung nicht mehr zu rechnen.

Nun wolle zwar der Finanzausschuss selbst das Aufstellen öffentlicher Ständer und das Besprengen der Straßen; allein die völlige Freigabe erscheine doch auch in so fern bedenklich, als man dann gleiche Ansprüche in anderer Richtung erheben könne, z. B. Ansprüche auf freies Gas.

Schon jetzt stehe ein Wasserzinsbertrag von circa 12000 Thalern aus ungefähr 500 Häusern in Aussicht, ebenso nicht unerhebliche Erträge für gewerblichen Consum. Steige letzterer nun auf 1000 Häuser, so bleibe vielleicht höchstens noch ein halbes Simplum aufzubringen.

Seiten des Bauausschusses, dem sich auch vom Finanzausschuss ein Theil mit der Bemerkung anschloß, daß die Gestaltung des diesjährigen Budgets mit 4,000 Thlr. Einnahme gegen 58,000 Thlr. Ausgabe die völlige Freigabe kaum als ein Opfer erscheinen lasse, wurden folgende Anschauungen vorgelegt:

Es handele sich hier nicht um eine, einem Actienunternehmen analoge Anlage, sondern um ein Institut der öffentlichen Wohlfahrt. Das Anlagecapital sei unter allen Umständen aufgewendet

und kein Grund vorhanden, trotz der bereits bestehenden Verpflichtung der Commun, die Zahlungen für Betrieb, Vergütung und Amortisation zu leisten, die allgemeine Benutzung der Anlage noch auf Jahre hinaus einzuschränken und zurückzuhalten. Der gewöhnliche Wasserverbrauch werde am Besten durch die Einkommenssteuer bezahlt, und was man auf diesem Wege etwa mehr bezahle, leiste man für die Gesundheit der ärmeren Classen und damit für die öffentliche Wohlfahrt.

Faktisch sei, daß die Wasserleitung nicht in gewünschter und gehoffster Weise benutzt werde. Es erscheine daher, um den Zweck derselben: Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, reichlicher Wasser- verbrauch auch für Unbemittelte, und Befreiung des lästigen Staubes, zu erreichen, die Freigabe als das zweitmäßigste Mittel, zumal die Einwohner bei Aufbringung des Gesamtbedarfs für die Wasserversorgung auf directem Abgabenwege kaum anders belastet würden, als beim Wasserzinse, während jetzt die Armeren auch mit zur Deckung des Bedarfs beitragen müßten, ohne selbst den Genuss des zugeleiteten Wassers zu haben, und die Beibehaltung des Wasserzinses noch größere Regie- und Erhebungskosten erfordere.

Ebenso erscheine der Antrag des Finanzausschusses nur als Auskunftsmitteil. Er schade nicht blos der Einführung der Leitung in die Häuser, sondern beschränke voraussichtlich den Consumenten wegen der Umstände, die mit dem Wassertragen aus den verkehrshemmenden Ständern der Straße nach den hohen Etagen verbunden sind. Andererseits aber lasse sich hoffen, daß durch Freigabe des Wassers die Einführung in die Häuser ganz allgemein werde.

Für diese Anschauungen spreche der Vergleich mit Berlin weit eher, als gegen sie; denn erst nach jahrelangen Kämpfen sei es dem dortigen Unternehmen gelungen, zu einer Rentabilität zu kommen.

Während ferner die Freigabe kaum ein wesentliches finanzielles Opfer erfordere, sei die gegenwärtige drohende Beisitzlage gerade dazu angehtan. Im Uebrigen involviere die vom Finanzausschuss beantragte Aufstellung sehr vieler Wasserposten ebenfalls eine direkte Steuerbelastung und lasse dennoch nicht den eigentlichen Zweck der Leitung erreichen.

Dem entgegen sei es sogar angemessen, den Haushaltern die Anlage der Einrichtung in ihren Häusern in entsprechender, z. B. nach Art der Landrentenbank eingerichteter Weise zu erleichtern. Endlich sei erst nach rascher, allseitiger Einführung der Leitung in die Häuser ein gutes Straßenpflaster zu erreichen, was ebenfalls finanzielle Beachtung verdiente.

Vom Finanzausschusse wurde dagegen noch bemerkt:

Der Finanzausschuss wolle ebenfalls die Wohlthat der Wasserleitung allgemein machen. Er glaube dies durch seinen Antrag aber weit schneller herbeizuführen, als dies durch den Antrag des Bauausschusses möglich sei, welcher letztere gar nicht so leicht durchgeführt werden dürfte. Deshalb solle man die versuchswise angenommenen 2 Jahre des Tariffs vorübergehen lassen, ehe man, und noch dazu unter Verhältnissen wie die jetzigen, mit dem Urtheile abschließe. Schon der diesjährige Ertrag der Leitung werde in der Rechnung sich günstiger gestalten, als im Budget. Mit der Freigabe des Wassers werde man zur Einführung derselben in die Mehrheit der Häuser nicht rasch gelangen. Es ständen dem die Kosten des Anlagecapitals und die Rücksichten auf den Zustand vieler Häuser entgegen. Dagegen habe der Antrag des Finanzausschusses keinen Nachtheil.